

**Ordnung
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Biologie
mit dem Abschluss „Master of Science“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2005
vom 15. August 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science vom 12. Oktober 2005 (AB Uni 2005114) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Zugangsvoraussetzung zum MSc-Studium der Biologie ist die Immatrikulation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (BSc, Diplom, O.ä.) eines biowissenschaftlichen Studiengangs. Näheres regelt die Zulassungsordnung des Fachbereichs Biologie“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr ab dem Wintersemester 2006/2007 ein Studium der Biologie mit dem Abschluss Master of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aufnehmen wollen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Biologie vom 28.06.2006 in Eilkompetenz.

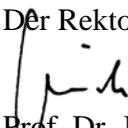
Münster, den 15. August 2006

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung tritt gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/1), hiermit verkündet.

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt